



Peter Pesch

Spannungsfelder der Stadtentwicklung von Warendorf

Das Projekt „Nordwestliche Stadterweiterung“



Die Kreisstadt Warendorf liegt rd. 30 km östlich von Münster und hat aktuell, verteilt auf 5 Ortsteile, etwas mehr als 37.000 Einwohner. Warendorf ist mit seiner historischen Altstadt mit über 300 Einzeldenkmälern und als weltweit bekannte „Stadt des Pferdes“ eine eigene Adresse im Münsterland, was zu Herausforderungen für die Stadtentwicklung vor Ort im Detail und auch zu Druck auf dem Grundstücksmarkt führt. Der Schwerpunkt der Warendorfer Stadtentwicklung der letzten Jahre war bzw. ist: die Schaffung von Wohnraum für die eigene Bevölkerung, die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie im innerstädtischen Bereich der Ems und die Schaffung der Voraussetzungen für die Vervollständigung der „innerstädtischen Umgehungsstraße“ „Stadtstraße Nord“.

Wesentlicher „Flaschenhals“ bei der Planung und Umsetzung der Projekte war in den vergangenen Jahren die erforderliche Flächenverfügbarkeit für die einzelnen Maßnahmen. Ohne diese ist eine Umsetzung von Stadtentwicklungsprojekten nicht möglich. Alle drei Handlungsstränge überlagern sich im Projekt der „Nordwestlichen Stadterweiterung Warendorf“, welches zur Beschreibung dieses und anderer Spannungsfelder der Warendorfer Stadtentwicklung, ergänzt um 3 laufende Verkehrsplanungen, im Folgenden vorgestellt wird.

Das Projekt „Nordwestliche Stadterweiterung“ von a) bis g)

a) Versorgung der eigenen Bevölkerung mit Wohnraum

Ausgehend von früheren Bevölkerungsprognosen und den bis dahin bekannten und erwarteten Effekten des demografischen Wandels für die Entwicklung der Stadt ist Warendorf zum Ende der neunziger und dem ersten Jahrzehnt der 2000er Jahre den damals vorliegenden Bevölkerungsprognosen gefolgt. Man war davon ausgegangen, dass die Versorgung der eigenen Bevölkerung mit Wohnraum weitestgehend im Bestand erfolgen könnte. Dies führte dazu, dass in Warendorf über einen längeren Zeitraum keine kommunale Bodenvorratspolitik betrieben wurde.

Hier zeigt sich ein wesentliches Spannungsfeld kommunaler Entwicklungsplanung: Eine anzustrebende, langfristige Stadtentwicklungsplanung ist immer nur so gut, wie die Annahmen für die Zukunft tatsächlich eintreffen, auf deren Grundlage dann Einzelentscheidungen getroffen werden bzw. wurden. Eine früher erwartete Stagnation oder sogar Bevölkerungs-

schrumpfung ist in Warendorf nicht eingetreten. Der Wohnungsmarkt in Warendorf wurde zunehmend angespannt. Schon 2012/13 sollen Familien auf dem (in NRW einzigen, vollständig von Einzeldenkmälern umgebenen) historischen Marktplatz von Warendorf gesichtet worden sein, die sich mit Flugblättern um eine Wohnung bemüht haben.

Um die tatsächliche Lage des Wohnungsmarktes in Warendorf „belastbar“ einschätzen zu können, wurde 2014 innerhalb eines halben Jahres eine Wohnungsmarktstudie mit einem bis dahin nicht vorhandenen Baulücken- und Bauflächenkataster erstellt. Die Studie sollte unter alternativen Annahmen für die weitere Siedlungsentwicklung Aussagen zum bestehenden und zu erwartenden Wohnraumbedarf in Warendorf und in allen Ortsteilen treffen. Das wesentliche Ergebnis der Studie war die Feststellung, dass Warendorf aufgrund seiner bis dahin verfolgten Siedlungspolitik der Verlust der nächsten Elterngeneration drohte. Dabei ging die Studie aufgrund der damals bekannten Statistiken noch davon aus, dass allgemein nicht mit einer Erhöhung des Siedlungsdrucks in der Region zu rechnen sei. Es war klar zu beobachten, dass in der Familiengründungsphase befindliche Paare aus Warendorf, die grundsätzlich am Ort verbleiben wollten, wegen des in Warendorf nicht verfügbaren Wohnraums in die Grundzentren der Nachbarschaft abwanderten bzw. abzuwandern drohten. Dies führte noch 2014 zu der Einschätzung, dass eine Fortführung der bis dahin verfolgten Siedlungspolitik mittelfristig zu einer Schrumpfung der Stadt mit den damit verbundenen Auswirkungen auf die vorhandene kommunale Infrastruktur führen würde.

Daraufhin wurden Anfang 2015 mit mehreren Grundsatzbeschlüssen des Stadtrates die Entwicklung Warendorfs neu an



dem Ziel ausgerichtet, ggf. auch durch die Entwicklung neuer Baugebiete mindestens so viel Wohnraum zu schaffen, dass die eigene Bevölkerung am Ort und in allen Ortsteilen gebunden werden könnte. Denn es wurde eingeschätzt, dass Warendorf aufgrund seiner Attraktivität trotz erwarteter gegenläufiger Tendenzen im weiteren Umland es schaffen könnte, die vorhandene Einwohnerzahl zu halten.

Der erkannte Bedarf wurde 2014 auch quantifiziert: Es wurde berechnet, dass zur Erreichung des Ziels der Bevölkerungsbindung kurzfristig, allein in der Kernstadt Warendorf, über die Entwicklung im Bestand hinaus zusätzlich 700 WE und in den Ortsteilen 300 WE bis 2021 geschaffen werden müssten. Um zu klären, inwieweit durch Innenverdichtungsmaßnahmen in diesem Zeitraum realistisch im Bestand neuer Wohnraum geschaffen werden könnte, wurden im Rahmen der Studie über 1.200 Eigentümer von Baulücken angeschrieben und befragt, inwieweit bebaubare aber nicht genutzte Flächen in absehbarer Zeit durch die Eigentümer „aktiviert“ werden würden. Des Weiteren wurde zwischen Verwaltung und Rat abgestimmt, dass in einem strukturierten, transparenten Verfahren mit Anliegergemeinschaften von durch Bauleitplanung entwickelbaren Innenbereichen geklärt werden sollte, ob dort der Wunsch und die Bereitschaft zu einer (Innen-)Siedlungsentwicklung besteht. Das Ergebnis ist ernüchternd. Trotz intensiver Bearbeitung konnten bislang, bis auf Ausnahmen, keine signifikanten Flächen im Rahmen der Innenentwicklung aktiviert werden, um im genannten Zeitraum das in Warendorf erkannte Wohnraummengenproblem aufzulösen.

Um den ermittelten Wohnraumbedarf trotzdem zu decken, wurden in einem nächsten Schritt zunächst in den Ortsteilen Warendorf und Freckenhorst drei kleinere Neubaugebiete als



Abb. 1: Übersicht über die Teilgebiete der „Nordwestlichen Stadterweiterung“ in Warendorf

„Nachverdichtungsgebiete“ i.S. des § 13a BauGB auf Flächen entwickelt, die sich ganz (wg. Aufgabe eines Schulstandortes in Freckenhorst) oder teilweise (Friedhoferweiterungsfläche, Schulerweiterungsfläche) im Eigentum der Stadt befanden. Diese Flächen wurden für den bisher vorgesehenen Zweck nicht mehr benötigt. Um den Großteil des ermittelten Wohnungsbedarfs zu schaffen, wurde dann ab 2017 in Warendorf mit Entwicklung des neuen Stadtteils Warendorf Nordwest „In de Brinke/Baumviertel“ begonnen.

b) Das neue „Baumviertel“ im Warendorfer Nordwesten: (Abb. 1, Ziffer 1)

Zum Beginn der Planung hatte die Stadt Warendorf im zu überplanenden Gebiet keine für eine Wohnnutzung entwickelbaren eigenen Flächen. Die Grundzüge des neuen Quartiers wurden 2017 in einem Kooperativen Planverfahren mit Anliegern und unterschiedlichen Interessenvertretern entwickelt. Im Gebiet entstehen derzeit neben einem 4-Gruppen-Kindergarten und einer neuen Feuerwehr für den Warendorfer Norden ca. 500 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern, Einzel- und Doppelhäusern. Der für das Gebiet benötigte Bebauungsplan wurde 2018 als Satzung erlassen. Nach europaweiter Ausschreibung der Erschließung wurde Ende 2019 mit der Erschließung begonnen. Die Wärme-(und Kälte-) Versorgung des Gebietes erfolgt durch ein „kaltes“ Nahwärmenetz, welches durch die Stadtwerke Warendorf erstellt und durch die den Bund als Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0 gefördert wird.

c) Spannungsfeld „Flächenverfügbarkeit“: Umlegungsverfahren und Kooperation mit Grundstückseigentümern als Lösungsansatz für Warendorf

Um die für die Realisierung des Baugebietes notwendige Flächenverfügbarkeit herzustellen, wurde die Durchführung eines Umlegungsverfahrens angeordnet. Da die Stadt Warendorf im Gebiet nur über Grundstücksflächen verfügte, die als möglicher Standort für den Bau der zukünftigen Feuerwehr Nord benötigt werden, wurde seitens der Stadt aktiv nach „Tausch- bzw. Ackerfläche“ außerhalb des Gebiets gesucht. Nur durch die Bereitstellung von Ackertauschflächen war es möglich, das Umlegungsverfahren „Nordwestliche Stadterweiterung“ „zum Laufen“ und, bezogen auf den Bereich des derzeit erschlossenen Baugebiets, zum Abschluss zu bringen.

Da die Stadt Warendorf zum Beginn des Verfahrens über keine geeigneten Ackertauschflächen verfügte, wurde aktiv nach Flächen von Grundstückseigentümern gesucht, von denen bekannt war, dass diese zwar grundsätzlich dem Verkauf von Land ablehnend gegenüberstehen, die aber offen bei der Fragestellung sind, ob der Wert der eigenen Grundstücke „in Ackerland“ oder „in Bauland“ angelegt ist. Solche Grundstückseigentümer und Flächen wurden in Warendorf gefunden. Die Grundlage des gesamten Umlegungsverfahrens „Warendorf Nordwest“ bildete z.B. eine größere, für das Verfahren



günstig gelegene Ackerfläche im Warendorfer Nordwesten, welche im wertgleichen Tausch gegen Baugrundstücke an anderer Stelle von der Stadt übernommen werden konnte. Diese Fläche wurde dann als Tauschflächengrundstück in das begonnene Umlegungsverfahren eingebracht. Später konnten im laufenden Verfahren weitere Grundstückseigentümer dafür gewonnen werden, der Beiziehung ihrer Flächen im wertgleichen Tausch Ackerland gegen Bauland im Gebiet zuzustimmen. Die im „Baumviertel“ zugewiesenen Bauflächen werden wiederum teilweise, in Kooperation mit der Stadt Warendorf, in Erbpacht einer neu gegründeten Kleingewerkschaft zur Verfügung gestellt, die ein bereits im Bebauungsplan vorbereitetes Mehrgenerationenwohnprojekt realisiert.

Durch die Vereinbarung im Umlegungsverfahren, die neu gebildeten Grundstücke erschließungskostenbeitragsfrei zuzuteilen, haben sich für die Stadt Warendorf neue Möglichkeiten ergeben, auf die weitere Entwicklung des Gebiets und damit auch allgemein auf den Wohnungsmarkt Einfluss zu nehmen. Mit der erschließungskostenbeitragsfreien Zuteilung von Baugrundstücken ist gemeint, dass die Stadt Warendorf die Gesamterschließung des Gebiets finanziert und im Tausch für diese Aufwendungen von den Verfahrensbeteiligten an der Umlegung Baugrundstücke im Wert der Erschließungsaufwendungen bekommt. Auf diesem Weg und durch Zukäufe von Flächen, deren Eigentümer in Geld abgefunden werden wollten, ist durch die Stadt Warendorf erreicht worden, dass jetzt ca. 60% der vermarktbar Baugrundstücke im Gebiet unmittelbar durch die Stadt veräußert werden. So ist es am besten möglich sicherzustellen, dass die Grundstücke auch wie gewünscht beim Endverbraucher ankommen. Die Stadt kann so auch direkt Einfluss auf die Art der Grundstücksvermarktung nehmen.

d) Spannungsfeld: Sicherstellung von sozialem Wohnungsbau ohne eigene Flächen und eigene Wohnungsbaugesellschaft

Ergänzend zur allgemeinen Wohnungsmarktstudie wurde 2015/16 eine ergänzende Studie zum Bedarf an Sozialem Wohnungsbau in Warendorf erarbeitet bzw. in Auftrag gegeben. Die Erkenntnisse aus dieser Studie werden im „Baumviertel“ dergestalt berücksichtigt, dass einerseits im Bebauungsplan die Festsetzung „Flächen für den Sozialen Wohnungsbau“ getroffen wurde. Andererseits wurde, da so nur der Baustandard, nicht aber die faktische Umsetzung von Sozialem Wohnungsbau durch den Planungshoheitsträger festgesetzt werden kann, die Stadt eine Kooperation mit der Warendorfer Wohnungsbaugenossenschaft eingegangen, um die Realisierung und den nachhaltigen Betrieb von „echten“ Sozialwohnungen zu gewährleisten. Mit dem Bau des ersten Mehrfamilienhauses im Sozialen Wohnungsbau wird durch die Wohnungsbaugenossenschaft voraussichtlich noch in diesem Jahr begonnen. Insgesamt werden im Gebiet so voraussichtlich 20% der Wohnungen bzw. rd 100 Sozialwohnungen entstehen.

e) Spannungsfeld „Flächenverfügbarkeit für Infrastrukturmaßnahmen“: Vervollständigung der „Stadtstraße Nord“ (Abb. 1, Ziffer 2)

Im Rahmen der Entwicklung des „Baumviertels“ mit dem dazugehörigen Umlegungsverfahren „Nordwestliche Stadterweiterung“ konnte auch ein weiteres Schlüsselprojekt der Warendorfer Stadtentwicklung einer Realisierung nähergebracht werden: die Vervollständigung der innerstädtischen Umgehungstadtstraße Nord. Bei der bislang nicht erreichten Vervollständigung dieser Straße wird im Innenstadtbereich von Warendorf eine Entlastung von rd. 50% des dort heute vorhandenen reinen Durchgangsverkehrs erwartet. Der Bebauungsplan als Rechtsgrundlage für dieses Projekt wurde bereits 1997 beschlossen. Die ersten beiden Bauabschnitte wurden 2001 bzw. 2007 realisiert. Der dritte und letzte Abschnitt fehlt. Der wesentliche Punkt, warum dieser Abschnitt der Straße in den Folgejahren nicht realisiert werden konnte, war die fehlende Flächenverfügbarkeit zum Bau der Straße.

Ein freihändiger Erwerb kam 20 Jahre lang nicht zustande. Die Durchführung eines eigenständigen Umlegungsverfahrens zur Realisierung des 3. BA der Stadtstraße Nord war aus rechtlichen Gründen, in Ermangelung der Privatnützigkeit der Maßnahme, nicht möglich. Dies änderte sich bei diesem Projekt durch die Integration des Teilprojekts der „Stadtstraße Nord, 3. BA“ in das Umlegungsverfahren „Nordwestliche Stadterweiterung“ und die Kombination mit der Entwicklung des Baugebiets „In de Brinke/Baumviertel“. Der einvernehmliche Eigentumsübergang der für die Realisierung der Straße benötigten Flächen auf die Stadt wurde als eine der ersten Regelungen bereits früh im Umlegungsverfahren bestandskräftig.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Instrument des Umlegungsverfahrens wäre es aus meiner Sicht wünschenswert, wenn der Gesetzgeber den Anwendungsbereich dieses Instrumentes dergestalt erweitern würde, dass auch Infrastrukturmaßnahmen wie ein kommunaler Straßen- und/oder Radwegebau eigenständig, „allgemeinnützig“ und nicht nur in Kombination mit einer „privatnützigen“ klassischen Umlegung ermöglicht werden würde.

f) Das Projekt „Neue Ems“ (Abb. 1, Ziffer 3)

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Gleiches gilt für ein weiteres Teilprojekt der „Nordwestlichen Stadterweiterung“: das Projekt „Neue Ems“. Die Innenstadt von Warendorf wird von Ost nach West durch die Ems durchflossen. Genau in der Mitte der Stadt befindet sich ein Wehr, welches für Kleinstlebewesen und Fische eine wesentliche Barriere darstellt. Insgesamt beträgt der Höhenunterschied im überplanten Verlauf der Ems in der Innenstadt 3,30 m. Nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist bis spätestens 2027 dafür zu sorgen, dass alle Flüsse ökologisch durchgängig und in einen guten Zustand versetzt werden. Diese Ansprüche erfüllt die Ems bei Warendorf in ihrem jetzigen Bestand nicht. Die

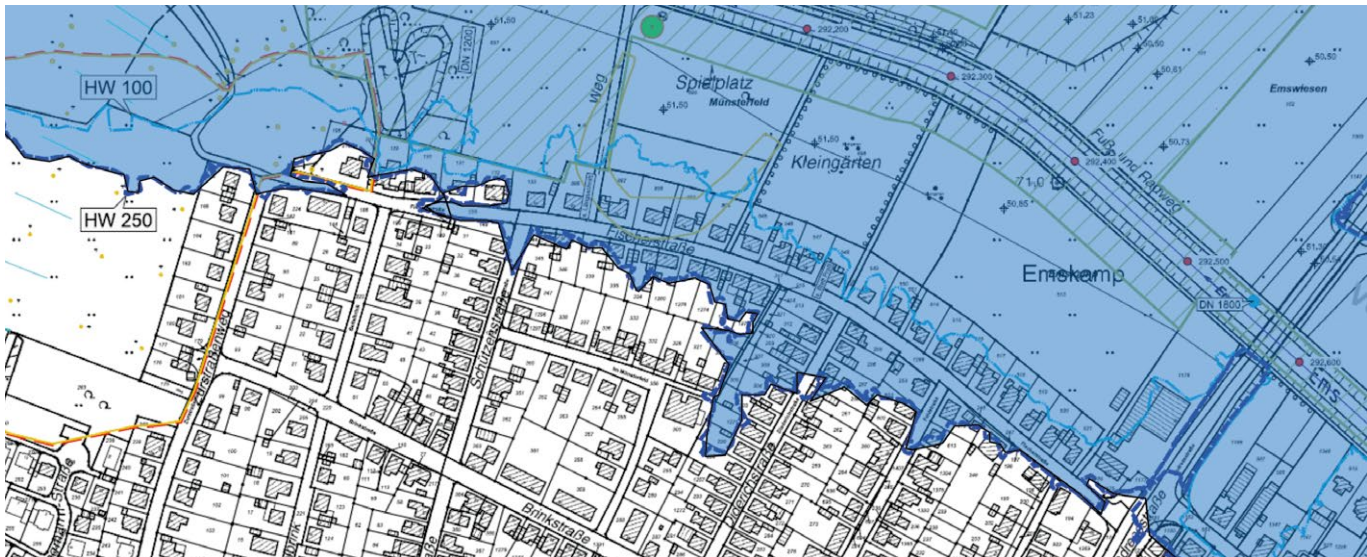


Abb. 2: Überschwemmungsflächen ohne das Projekt „Neue Ems“ HQ 250

Ems wurde in den 1930er Jahren begradigt und präsentiert sich bis heute über weite Strecken eher als gerader Kanal denn als flachlandtypisch mäandrierender Fluss. In Teilbereichen westlich und östlich der Ortslage Warendorf wurde die Ems bereits renaturiert. Dies soll durch das Projekt „Neue Ems“, soweit im Bestand möglich, auch im Innenstadtbereich von Warendorf durch eine Verdoppelung der Lauflänge des Flusses erreicht werden.

Dazu ist vorgesehen, zusätzlich zum weiterhin erhaltenen Bett der heute über das Wehr fließenden Ems eine weitere, etwas nördlich verlaufende Flussschleife zu schaffen, die so gebaut wird, dass sie mit den Qualitäten eines natürlichen Flusses auch den Flussauf- und -abstieg für Fische und Kleinstlebewesen ermöglichen wird. Die Ems wird durch die ergänzende Flussschleife dann ökologisch durchgängig sein. Der Fluss soll seine ihm durch die Flussbegradigung in der Vergangenheit genommene natürliche Dynamik im Bereich der „Neuen Ems“ wieder entfalten können. Gleichzeitig werden die Wasserstände im Bereich des Wehrs bzw. in unmittelbarer Nähe zur Altstadt Warendorfs gehalten. Das Ziel, der Ems, soweit möglich, wieder eine eigene Dynamik zu ermöglichen und dieser in Einklang mit einem anderen, diesem widersprechenden Ziel des statischen Einhaltens von Wasserpegelständen im Bereich des Wehrs zu bringen, war planerisch sehr anspruchsvoll, ist aber gelungen. Dies ist sehr wichtig, da die Gebäude der Altstadt auf Eichenpfählen gegründet sind und schon deshalb die Grundwasserstände gegenüber dem Bestand nicht verändert werden dürfen.

Ein wesentlicher Punkt für die Realisierung der Planung der „Neuen Ems“ war bzw. ist auch hier die Herstellung der Verfügbarkeit der benötigten Flächen. Da der rechtskräftige Bebauungsplan für die „Stadtstraße Nord“ bereits seit 1997 als wesentliche Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff durch den Straßenbau die Renaturierung eines Großteils des Nordufers der Ems im Innenstadtbereich von Warendorf vorsieht, war es

möglich, auch diese Flächen zum Umlegungsverfahren „Nordwestliche Stadterweiterung“ beizuziehen. Durch einen weiteren Tausch „Fläche gegen Baugrund“ konnte die Planung der „Neuen Ems“ auch auf das Südufer im überplanten Bereich ausgeweitet werden. Es kann derzeit begründet davon ausgegangen werden, dass die Herstellung der vollständigen Flächenverfügbarkeit für das Projekt „Neue Ems“ im Innenstadtbereich einvernehmlich mit allen Grundstückseigentümern im Rahmen der noch laufenden Umlegung erreicht werden wird.

Das Wehr in Warendorf ist dabei nicht nur eine physische Grenze im Fluss, das Wehr ist auch eine Verwaltungsgrenze. Die „Neue Ems“ wird als Gemeinschaftsprojekt von der Stadt Warendorf und dem Land Nordrhein-Westfalen realisiert werden, da die Ems oberhalb des Wehres „Fluss“ bzw. „Gewässer 2. Ordnung“ (Unterhaltungspflicht: Stadt) und unterhalb des Wehres „Strom“ bzw. „Gewässer 1. Ordnung“ (Unterhaltungspflicht: Land NRW) ist. Der Planfeststellungsbeschluss für den westlichen Teil des Projekts ist beantragt und wird zeitnah erwartet. Der Planfeststellungsantrag für den östlichen Teil des Projekts wird in Kürze gestellt werden.

Ein wichtiger weiterer Effekt des Projekts „Neue Ems“ ist die Herstellung der Hochwassersicherheit für die gesamte Innenstadt Warendorfs. Dies soll auch für Extremhochwasserereignisse, welche statistisch nach den bisherigen Aufzeichnungen nur alle 250 Jahre zu erwarten sind, gelten. Die Wahrscheinlichkeit solcher Ereignisse hat, analog zu den dokumentierten, zunehmenden Starkregenereignissen, zugenommen. In Warendorf hat es ein Extremhochwasser in der Größenordnung HQ 250 zuletzt 1946 gegeben. Das Hochwasser hat damals große Teile der Innenstadt und auch der Altstadt von Warendorf überflutet. Vor dem Hintergrund dieses Ereignisses wurde in den 1970er Jahren in Warendorf der künstliche Emssee angelegt, welcher als technische Anlage den Hochwasserschutz der Altstadt gewährleistet. Dies gilt jedoch nicht für die gesamte Innenstadt von Warendorf. Im Laufe der Planung an



der „Neuen Ems“ wurde festgestellt, dass bestehende Wohnquartiere westlich der Altstadt heute im Fall eines HQ 250 teilweise überflutet werden würden (vgl. Abb. 2). Durch die Realisierung der „Neuen Ems“ wird dies nicht mehr der Fall sein. Die Erledigung der Pflichtaufgabe der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wird so auch zur für die Stadt wichtigen Klimaanpassungsmaßnahme. Gleichzeitig wird die Ems im Innenstadtbereich in Bezug auf ihren Naherholungswert und in ihrer Bedeutung für das Stadtbild erheblich aufgewertet.

g) Sonderthema: Die Entwicklung der Industriebrache Brinkhaus (Abb. 1, Ziffer 4)

Ein weiteres für die Stadtentwicklung Warendorfs wichtiges Thema ist die weitere Entwicklung der Industriebrache Brinkhaus unmittelbar nördlich Altstadt. Das Gelände ist 2002 brach gefallen und bis heute zu fast 100% versiegelt. Ob diese Brachfläche ganz oder in Teilen als Park- oder naturnahe Fläche entwickelt werden sollte, oder ob im Sinne einer Wie-

dernutzung bereits versiegelter Flächen eine bauliche Entwicklung der Industriebrache neu vorbereitet werden sollte, ist in Warendorf umstritten. Im Juni hat der Rat der Stadt Warendorf als vorläufigen Abschluss eines durchgeführten Moderations- und Werkstattverfahrens eine „Warendorfer Position“ zur weiteren Entwicklung der Fläche entwickelt. Danach soll die Fläche einer neuen baulichen Nutzung zugeführt und der bislang nicht öffentlich zugängliche Bereich der Industriebrache in die Stadt u.a. durch die Schaffung neuer Wege, einer Uferpromenade und die Anlage eines neuen Stadtplatzes integriert werden.

Peter Pesch

Leitender Städtischer Baudirektor und Baudezernent der Stadt Warendorf

Ordentliche Mitgliederversammlung des vhw-Bundesverbands für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Der Verbandsrat hat die ordentliche Mitgliederversammlung auf Mittwoch, den 9. Dezember 2020, 16:00 Uhr festgelegt.

Ort: Novotel Berlin am Tiergarten, Straße des 17. Juni 106–108, 10623 Berlin

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
Der Tätigkeitsbericht 2. Halbjahr 2019/1. Halbjahr 2020 liegt zur Mitgliederversammlung vor.
2. Bericht des Verbandsrates
3. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
4. Feststellung des vom Vorstand und vom Verbandsrat aufgestellten Jahresabschlusses 2019
5. Entlastung des Verbandsrates für das Geschäftsjahr 2019
6. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019
7. Bericht des Vorstandes über den Arbeits- und Wirtschaftsplan 2020/2021
8. Anträge an die Mitgliederversammlung
9. Verschiedenes

Dr. Peter Kurz, Verbandsratsvorsitzender

Prof. Dr. Jürgen Aring, Vorstand

Zur Wahrnehmung des Stimmrechts auf der Mitgliederversammlung wird auf § 9 Abs. 2 und Abs. 3 der Satzung verwiesen. Anträge an die Mitgliederversammlung müssen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung mindestens vier Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung, **am Dienstag, dem 10. November 2020**, beim Verbandsrat (vhw-Bundesgeschäftsstelle, Fritschestraße 27/28, 10585 Berlin) eingegangen sein.